



Emrich Consulting ZT-GmbH
DI Hans Emrich, MSc
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und
Raumordnung
Kranzgasse 18
1150 Wien

A-1040 Wien
Karlsgasse 9
Fon: (+43-1) 505 17 81
Fax: (+43-1) 505 10 05

kammer@arching.at
wien.arching.at

Wien, am 28.10.2011

STÄDTEBAULICHER IDEENWETTBEWERB NORDBAHNHOF WIEN STELLUNGNAHME UND NOMINIERUNG

Sehr geehrter Herr DI Emrich,

vorab bedanken wir uns bei Ihnen für die Einladung zur Kooperation und die Möglichkeit der Durchsicht der Teilnahmeunterlagen (Stand 29.9.2011).

Zum Inhalt ersuchen wir um Änderung bzw. Ergänzung folgender Punkte :

5.2 Teilnahmeberechtigung

„Teilnahmeberechtigt sind Ziviltechniker mit aufrechter oder ruhender Befugnis der Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Landschaftsplanung/Landschaftspflege oder Raumplanung/Raumordnung bzw. Personen, die zur selbst-ständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes in Österreich berechtigt, mit Sitz in den EWR-Mitgliedsstaaten oder in einem Staat, dessen Staatsangehörige hinsichtlich der Erbringung von Dienstleistungen EWR-Staatsangehörigen durch völkerrechtliche Verträge gleichgestellt sind. Bei juristischen Personen muss zumindest eine der in der Geschäftsführung tätigen Personen über die erforderliche Befugnis verfügen.

Eine über die genannten Fachgebiete hinausgehende interdisziplinäre Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ist erwünscht. Dafür können TeilnehmerInnen bzw. Gemeinschaften von TeilnehmerInnen nach ihrem Ermessen FachberaterInnen beziehen. FachberaterInnen ist eine Mehrfachteilnahme möglich. FachberaterInnen sind – wie MitarbeiterInnen – im Verfasserbrief zu nennen.

Das Vorliegen der Eignung von TeilnehmerInnen oder Gemeinschaften von TeilnehmerInnen ist im Verfasserbrief eidesstattlich zu erklären.

TeilnehmerInnen oder Gemeinschaften von TeilnehmerInnen sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen die Verfasserin bzw.

ZT

Ziviltechniker sind staatlich befugte und beedete Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten werden durch ehrenamtliche Berufsvertreter repräsentiert.

der Verfasser beteiligt ist. Varianten von Wettbewerbsarbeiten sind nicht zugelassen.

Die Teilnahme ist nur nach erfolgter Registrierung möglich (siehe Pkt. 2).“

5.5 Ausschließungsgründe

„5.5.1 Die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit den Berufsinteressen der TeilnehmerInnen seitens der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten stellt keinen Ausschließungsgrund für die Wettbewerbsteilnahme dar.

5.5.2 Von der Teilnahme an einem Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:

- a) Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre;
- b) Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
- c) die VorprüferInnen, Preis- und ErsatzpreisrichterInnen sowie:
 - ca) deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
 - cb) deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte ZiviltechnikerInnengesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);
- d) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- e) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urheberschaft schließen lässt.

f) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 5.5.1 und 5.5.2, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

g) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 5.5.1 und 5.5.2 werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.“

Im Übrigen beziehen wir uns auf die geführte Mailkorrespondenz (27.10.2011).

Seitens der Kammer werden nachstehende Kommissionsmitglieder namhaft gemacht:

Hauptmitglied: Arch. Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin
10. Oktoberstraße 18, 9500 Villach
Tel. 04242/22061
Email: office@gasparinmeier.at

Ersatzmitglied : Arch. DI Verena Mörkl
Neuwaldeggerstraße 31/2, 1170 Wien
Tel. 01/920 53 33
Email: verena.moerkl@superblock.at

Hauptmitglied: Arch. DI Rudolf Prohazka
Schottenring 19/11, 1010 Wien
Tel. 01/5350555
Email: rudolf.prohazka.arch@chello.at

Ersatzmitglied : Arch. DI Alexander Van der Donk
Hietzinger Hauptstraße 130, 1130 Wien
Tel. 01/879 87 96
Email : architekt@vanderdonk.at

Wir ersuchen Sie die Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Auslobungstext, unter Bedachtnahme auf die allfälligen Anmerkungen,

folgendermaßen zu dokumentieren:

„Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Teilnahmeunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der BewerberInnen überprüft. Mit Schreiben vom 28.10.2011 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin unter Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 11/05 bekundet und ein Kommissionsmitglied nominiert. Die zugehörige Stellungnahme ist auf der Website www.architekturwettbewerbe.at veröffentlicht.“

Überdies ersuchen wir Sie den genannten Kommissionsmitgliedern die jeweils letztgültigen Teilnahme- und Ausschreibungsunterlagen ehest möglich zu übermitteln sowie Zeitpunkt und Ort der Kommissionssitzungen bekannt zu geben.

Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass die genannten Kommissionsmitglieder nicht als Beschäftigte der Kammer, sondern als freiberufliche Experten aufgrund ihrer Fachkompetenz und Kenntnis des Vergabe- und Wettbewerbswesens entsandt werden. Die Tätigkeit von Kommissionsmitgliedern ist nach dem tatsächlichen Zeitaufwand (€ 160,-/Std. netto, jedoch höchstens EUR 1.280,- je Tag) abzugelten.

Für die Einarbeitung der Kommissionsmitglieder gelten pauschal drei Stunden Zeitaufwand als vereinbart.

In der Hoffnung Sie auch bei zukünftigen Projekten unterstützen zu dürfen, bedanken wir uns für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Arch. Mag.arch. Walter Stelzhammer
Präsident

Kopie ergeht an:

KammerjurorInnen (Kommissionsmitglieder)

Auslober – MA 21A , ÖBB Immobilienmanagement GmbH
www.architekturwettbewerbe.at